

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2016

Nr. 2016/1187

Schlussbericht über die familienergänzende Kinderbetreuung für den Vorschulbereich im Kanton Solothurn Kenntnisnahme und Auftrag zur Umsetzung von Massnahmen

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat von Solothurn hat den Auftrag von Kantonsrätin Anna Rüefli (SP) zu Massnahmen zur Steigerung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich mit Kantonsratsbeschluss A 117/2012 vom 26. Juni 2013 mit folgendem Wortlaut für erheblich erklärt: „Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich zu erstellen. Die Ausarbeitung der Fragestellungen und die Auswertung des Berichtes sind zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden vorzunehmen.“

2. Auftrag und Bericht

Im Auftrag des zuständigen Amtes für soziale Sicherheit (ASO) und unter Beizug des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat die Firma Ecoplan AG, Bern, eine Analyse zum Angebot und Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich durchgeführt. Der im März 2016 vorgelegte Bericht umfasst im Wesentlichen nachfolgende Themenbereiche:

- *Auslegeordnung zur heutigen Situation:* Es wurde das aktuelle Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter (Kindertagesstätten und Tagesfamilien) im Kanton Solothurn erfasst und mit einer Auswahl anderer Kantone verglichen. Nicht Bestandteil der Analyse waren Angebote für Kinder im Schulalter wie z.B. Mittagstische oder Hausaufgabenhilfe.
- *Bedarfsabklärung:* Der Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung im Kanton Solothurn wurde ermittelt. Diese Abklärung erfolgte unter Berücksichtigung sowohl objektiver wie auch subjektiver Einschätzungen.
- *Mögliche Entwicklung:* Angebot und Bedarf wurden zueinander in Bezug gesetzt und daraus Empfehlungen abgeleitet, wie der Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Solothurn weiter entwickelt werden kann.

3. Erwägungen

3.1 Entwicklung seit dem Jahre 2002

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass in den vergangenen Jahren ein starker Ausbau des Angebots an Kindertagesstätten stattgefunden hat. Im Jahre 2002 waren 29 Kindertagesstätten mit insgesamt 570 Plätzen zu verzeichnen. Per Ende des Jahres 2015 sind 57 Kindertagesstätten mit

insgesamt 1'200 Plätzen im Kanton Solothurn vorhanden. Dazu gesellen sich per Dezember 2015 rund 80 beim Kanton gemeldete Tagesfamilien, die in aller Regel zur Betreuung von ein bis zwei Kindern bereit sind. Grundsätzlich liegt der Kanton Solothurn mit seinem Angebot im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld; dieses weist allerdings spezifische Lücken auf.

3.2 Festgestellte Lücken

Der Bedarf erscheint regional unterschiedlich. Für die ländlich geprägten Gebiete finden sich kaum Angebote für die familienergänzende Kinderbetreuung. Allerdings äussert die Bevölkerung diesbezüglich aktuell noch kaum Bedarf. Demgegenüber ist in den urban geprägten Gebieten guter Versorgungsgrad erreicht. Es fehlt aber an subventionierten Plätzen, die auch für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erschwinglich sind. Ebenso besteht teilweise ein Mangel an Plätzen für Kleinstkinder. Darüber hinaus erscheint das günstige und flexible Angebot an Tagesfamilien noch wenig bekannt und verbreitet.

3.3 Chancen und Entwicklungspotenzial

Inwieweit die Subventionierung von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung Aufgabe der öffentlichen Hand ist, wird kontrovers diskutiert. Welche Haltung im Einzelnen vertreten wird, hängt dabei nicht selten auch vom individuellen Familienbild bzw. der Funktion ab, welche dieser Lebensgemeinschaft zugeschrieben wird. Dem Bericht können unabhängig davon, aber objektive Chancen entnommen werden, welche sich einer Einwohnergemeinde bieten, wenn sie in die familienergänzende Kinderbetreuung investiert. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Vorteile:

- Familienergänzende Kinderbetreuung fördert die gesellschaftliche, kulturelle und sprachliche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.
- Sie ermöglicht eine berufliche Tätigkeit der Eltern und schafft damit eine Voraussetzung, dass Sozialhilfebezug verhindert oder ein solcher abgelöst werden kann. Dadurch werden die Einwohnergemeinden finanziell direkt entlastet.
- Sie bietet ein anregendes und abwechslungsreiches Umfeld für Kinder, welches einer optimalen Entfaltung ihrer Ressourcen zuträglich ist. Gleichzeitig können vorhandene Defizite frühzeitig erkannt und angegangen werden.
- Sie hält Eltern - insbesondere Mütter - mit guter Ausbildung im Arbeitsmarkt bzw. ermöglicht eine baldige Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Geburt eines Kindes. Entsprechend hat der Bund im Rahmen der Fachkräfteinitiative die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit einhergehend die Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten als zentrales Handlungsfeld zur Behebung des Fachkräftemangels benannt. Er hat diverse Massnahmen formuliert und auch finanzielle Mittel zur weiteren Förderung zur Verfügung gestellt.
- Sie verbessert die allgemeine Infrastruktur einer Einwohnergemeinde und trägt zur Attraktivitätssteigerung eines Wohnortes bei. Qualifizierte junge Familien werden zum Zuzug animiert, was sich positiv auf die Bevölkerungszusammensetzung auswirkt.
- Sie stellt eine wertvolle Struktur für Unternehmen dar, die sich als familien- und frauenfreundliche Betriebe positionieren wollen und an einer engeren Mitarbeiterbindung interessiert sind.

Der Bericht zeigt nicht nur die gesellschaftspolitischen Chancen und Standortvorteile auf, die mit einem Angebot an familienergänzenden Betreuungsstrukturen verbunden sind. Anhand ei-

ner Modellanalyse wird im Bericht ergänzend aufgezeigt (Anhang D), welche steuerlichen Gewinne eine Einwohnergemeinde zu erwarten hat, wenn sie in solche Strukturen investiert. Die auf realitätsnahen Annahmen abgestützten Berechnungen verdeutlichen dabei, dass jeder Platz, welcher in einer Einwohnergemeinde durch eine Kindertagesstätte angeboten wird, zu steuerlichen Mehreinnahmen von Fr. 5'000 bis Fr. 5'500 führt. Eine Einwohnergemeinde kann also Subventionen pro Platz in dieser Höhe gewähren, ohne dass ihr letztlich Mehrkosten entstehen.

3.4 Empfehlungen und Massnahmen

Im Bericht sind die nachfolgenden sechs Empfehlungen abgebildet:

- Empfehlung 1: Es sind mehr subventionierte und damit vergünstigte Betreuungsplätze bereit zu stellen.
- Empfehlung 2: Der Bedarf im ländlichen Raum ist zu beobachten, um einem möglichen Anstieg der Nachfrage an Betreuungsplätzen frühzeitig begegnen zu können.
- Empfehlung 3: Tagesfamilien als alternative Betreuungsstruktur sollen gefördert werden
- Empfehlung 4: Gute Erfahrungen und erfolgreiche Modelle sollen systematisch weitergegeben werden; bzw. sie sind aktiv bekannt zu machen.
- Empfehlung 5: Das Bewilligungsverfahren soll kundenfreundlich ausgestaltet und von den Behörden begleitet werden.
- Empfehlung 6: Über die kantonalen Richtlinien zur Bewilligung und Aufsicht ist aktiv zu informieren; Anforderungsprofil und zwingende Voraussetzungen sollen bekannt gemacht werden.

Die Empfehlungen erscheinen sinnvoll und ermöglichen eine angemessene Weiterentwicklung des Angebotes an familienergänzender Kinderbetreuung im Kanton Solothurn. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Einwohnergemeinden bereit sind, Betreuungsangebote zu subventionieren, da Bedarf an vergünstigten Plätzen besteht. Sie würden so nicht nur dazu beitragen, den notwendigen Angebotsausbau innert nützlicher Frist zu ermöglichen bzw. eine Verlangsamung der Entwicklung zu verhindern, sondern würden auch eine für sie wirtschaftlich lohnenswerte Investition tätigen.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die kantonalen Richtlinien im Verlaufe des Jahres 2015 bereits überarbeitet worden sind. Dabei konnten Vereinfachungen im Bewilligungsverfahren eingeführt und unnötige Hürden abgebaut werden. Auch die Unterstützung vonseiten der Behörde und die Begleitungsmöglichkeiten wurden überdacht und optimiert. Damit ist ein Teil der obigen Empfehlungen bereits umgesetzt. Dennoch gilt, dass die zuständigen Behörden weiterhin bestrebt sind, Verfahren angemessen einfach und verständlich zu halten und unnötige Hürden weiter abzubauen.

3.5 Zuständigkeiten

Die Förderung und das Bereitstellen von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung ist Sache der Einwohnergemeinden. Der Kanton hat lediglich die Aufgabe der Aufsicht und Bewilligung und kann hinsichtlich der Entwicklung sowohl Trägerschaften wie auch Einwohnergemeinden beraten und unterstützen. Vor diesem Hintergrund können an die kantonalen Behörden nur Aufträge erteilt werden, welche dieses Kompetenzgefüge nicht in Frage stellen. Die

Einwohnergemeinden werden eingeladen, die in ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Empfehlungen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

4. Beschluss

- 4.1 Vom Bericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung für den Vorschulbereich im Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Die Einwohnergemeinden werden eingeladen, die im Bericht für ihren Kompetenzbereich formulierten Empfehlungen im Rahmen eigener Projekte zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Namentlich folgende Massnahmen sind zur weiteren Entwicklung des Angebotes wichtig und nützlich:
- Empfehlung 1 (S. 44 Bericht): Bereitstellen von subventionierten Betreuungsplätzen;
 - Empfehlung 3 (S. 45 Bericht): Förderung von Tagesfamilien als alternative Betreuungsstruktur.
- 4.3 Das Departement des Innern bzw. dessen Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, die Einwohnergemeinden und Trägerschaften aktiv in Projekten zur weiteren Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu unterstützen und die Erkenntnisse, insbesondere hinsichtlich nützlicher Finanzierungsmodelle, bekannt zu machen. Darüber hinaus sind die folgenden Empfehlung umzusetzen:
- Empfehlung 2 (S. 45, Bericht): Monitoring des Bedarfs im ländlichen Raum;
 - Empfehlung 4 (S. 45 Bericht): Systematische Weitergabe von Erfahrungen und erfolgreichen Modellen;
 - Empfehlung 5 (S. 46 Bericht): Begleitung im Bewilligungsverfahren;
 - Empfehlung 6 (S. 46 Bericht): Aktive Information über die geltenden Richtlinien (Vereinfachung im Verfahren, Abbau von Hindernissen).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Schlussbericht „Familienergänzende Kinderbetreuung für den Vorschulbereich im Kanton Solothurn“ der ECOPLAN, Bern, vom 21. März 2016

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat

Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, SET, SCH, BOR (2016/019)

Aktuariat SOGEKO

Medien (JAE)

Mitglieder der Fachkommission Familie Kind Jugend (elektronischer Versand durch ASO/SFG)

Kindertagesstätten des Kantons Solothurn (elektronischer Versand durch ASO/SFG)

Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) (Versand durch ASO/SFG)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen